

beides mit folgenden Bedingungen
 nehmen als unbedingt anzunehmen;
 1. Das Jahr der Geburt
 zweis zu vier Mannen, pro
 ein der fürbrunnens Johann
 Thoma zu vier Thaler, ein
 mal mehr als die Hälfte der
 Thaler, d. i. ein Loth von 10 1/2
 Zoll zubereiten können, wobei
 jedoch dem Köchlein sein Recht,
 so viel es dem Haus und
 der Galyard betrifft, zugesetzt
 zu bleiben habe; auch
 diejenigen der Pflichten an-
 belangend, solle es ihm pro,
 ein bei der Thaler und
 Mann, beobachtet werden;
 waswegen 2. Das vier Markung
 in dem Zimmer einzuputzen
 überbunden worden, über welche
 der Thoma einmahl geschonnt
 werden dürfen. 3. Das nicht
 solle der Pfand allmahl fließ-
 sig gemacht, nach vollendetem
 Arbeit die Pfand zu erstehen,

(Faint mirrored bleed-through text from the reverse side of the page, including words like "Pfand", "Thaler", and "Mann")